Beschluss zu VO/GV04/2016-0416

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschlussfassung zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Dammweg in Metelsdorf und Martensdorf auf 30 kmh

Übersicht zur Beratung:

28.06.2016	Metelsdorf	SI/04/GV04-85	ungeändert beschlossen

Beschluss:

28.06.2016 Gemeindevertretung Metelsdorf
SI/04/GV04-85 Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Es entsteht eine Diskussion, da nicht von allen Gemeindevertretern die Begründung von Herrn Pfeffer als ausreichend angesehen wird bzw. nachvollzogen werden kann. Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag von Herrn Pfeffer abgestimmt. Seine Begründung wird dem Beschluss zu Grunde gelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung des Dammweges im Abschnitt von der Einmündung B208 (Dammweg 1 b) bis Ende der Bebauung (Dammweg 7a) auf 30 km/h zu stellen.

Begründung:

Der „Dammweg“, mit einer Straßenbreite von 3,60 m, ist asphaltiert mit unbefestigtem Seitenstreifen und dient als Hauptzuwegung für Martensdorf. Darüber hinaus frequentieren drei landwirtschaftliche Betriebe ganzjährig diesen Bereich mit schweren landwirtschaftlichen Geräten, teilweise mit Überbreite. Auf einer Straßenlänge von ca. 700 m befinden sich auf der einen Straßenseite 28 Grundstücksanbindungen (davon 2 betrieblich) und auf der gegenüberliegenden Seite 7 Grundstücksanbindungen (davon 6 betrieblich). Hinzu kommen zwei langgezogene, schlecht einsehbare, Straßenkrümmungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister